



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:50 Uhr  
Ort: Sporthalle Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

#### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

nur öffentlicher Teil

Huber, Marc

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

#### Schriftführerin

Wolf, Tanja

#### Weitere Anwesende

Frau Silke Prax bis TOP 17

Frau Düchs, Kindergarten, bis TOP 4

Architekt Haas, Büro Haas + Haas, bis TOP 4

Frau Liebig, Kaiser + Juritza, bis TOP 4

Herr Ebers, Elektrobau, bis TOP 4

Herr Martin, Ing.-Büro Martin, bis TOP 4

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder
- 2 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
- 3 Neubau KiTa mit 2 Gruppen und 1 Krippe: Baueingabeplanung (Anwesend: Kindergartenleitung, Architekt Haas und Planungsteam) - Information, Beschluss
- 4 Kindergarten Zaubernest: Ausstattung der Notgruppen in Kath. Pfarrheim und im Mehrzweckraum - Information
- 5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 6 Wahl des Zweiten Bürgermeisters
- 7 Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters
- 8 Wahl des Dritten Bürgermeisters
- 9 Vereidigung des Dritten Bürgermeisters
- 10 Geschäftsordnung - Information, Beschluss
- 11 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Information, Beschluss
- 12 Benennung der Ausschussmitglieder
- 13 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten
- 14 Bestellung eines/einer Seniorenbeauftragten
- 15 Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten
- 16 Festlegung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister
- 17 Zuschuss für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystems für die Mitglieder des Gemeinderats - Information, Beschluss
- 18 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn - Information, Beschluss
- 19 Bestätigung der Kündigung durch Bestattungsinstitut Flammersberger wegen Übernahme der kommunalen Pflichtaufgaben - Information
- 20 Ehrenamtliches Nähen von Mund-Nase-Schutzmasken, Spenden für örtliche Vereine - Information
- 21 Neuer Funkmast-Anlage am Mooser Wasserturm - Information
- 22 Neubau Feuerwehrrätehaus Moos: Vergabe Verkehrswegebau und Entwässerungskanalarbeiten - Information, Beschluss
- 23 Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ - Information, Beschluss
- 24 Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen" - Information, Beschluss
- 25 Projekt Mehrgenerationenhaus - Information
- 26 Errichtung eines Dorfplatzes auf dem Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn: Vergabe Landschaftsarchitekt - Information, Beschluss
- 27 Informationen / Sonstiges
- 28 Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeister Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder**

Bürgermeister Ehrhardt bedankte sich bei allen Gremiumsmitgliedern für die Ausübung des Ehrenamtes in der zu Ende gegangenen Wahlperiode.

Eine Ära geht zu Ende:

- Die Hälfte der Gemeinderäte wurde verabschiedet.
- Stefan Deppisch und Roland Drexel waren seit 2002 also seit 18 Jahren im Gemeinderat. Sie sind zusammen mit Heiko Drexel zur Verleihung der kommunalen Dankurkunde vorgeschlagen.
- Aber auch Dr. Dieter Feitsch, Armin Gardill, Karl-Ludwig Schmidt und Eduard Wirths haben sich intensiv nicht nur in den Gemeinderatssitzung eingebracht.

Schon als Gemeinderat hat der Vorsitzende die gute Zusammenarbeit über alle drei Listen hinweg sehr geschätzt. In der Gemeinde Geroldshausen gibt es keine Parteien, sondern Listen also Freie Wähler/UWG. Das ist auch gut so. Es ist immer um die Sachpolitik gegangen und nicht um die Parteipolitik. Auch nach dem Wechsel der Perspektive vom Gemeinderat zum Bürgermeister schätzt der Vorsitzende diese sachorientierte Politik. Alleine seit April 2019 haben 12 Sitzungen mit 224 TOPs stattgefunden. Das sind im Durchschnitt rund 19 TOPs pro Sitzung. Dazu kommen noch 3 Sondersitzungen. Es wurde ausführlich diskutiert. So umfasste das Protokoll zur Fortschreibung der Bedarfsanalyse zum Kindergarten Zaubernest mehr als 14 Seiten. Aber nicht nur der Neubau der KiTa war ein Thema; auch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Moos. Es gab viele weitere große Themen (z. B. Flüchtlinge) in den vergangenen Jahren, die die ausgeschiedenen Gemeinderäte begleitet haben. Der Vorsitzende erläuterte an zahlreichen Beispielen, wie sich die Gemeinderäte intensiv bei den Sitzungen eingebracht haben.

Für dieses Engagement bedankte sich der Vorsitzende ganz herzlich. Er freut sich, wenn sie auch weiterhin der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende überreichte anschließend als Geschenk einen Geroldshäuser Teller mit Obst vom Dorfladen und einen Blumenstrauß für die Gattin.

## **TOP 2 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder**

### **Art. 31 GO**

...

(4) <sup>1</sup>Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. <sup>2</sup>Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ <sup>3</sup>Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. <sup>4</sup>Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. <sup>5</sup>Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. <sup>6</sup>Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder nimmt der 1. Bürgermeister vor. Die neuen Mitglieder

Peschko, Michael  
Huber, Marc  
Schmitt, Manuel  
Polster, Roland  
Köller-Hörner, Simone  
Flörchinger, Kerstin

sprechen nacheinander den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid.

<b>TOP 3    Neubau KiTa mit 2 Gruppen und 1 Krippe: Baueingabeplanung (Anwesend: Kindergartenleitung, Architekt Haas und Planungsteam) - Information, Beschluss</b>
---

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Geroldshausen am 13.11.2019 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„1. *Der Bedarf wird wie folgt festgestellt:*

***Für Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren***

*Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 und 2020/2021 werden 24 Krippenplätze anerkannt.*

*Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.*

***Plätze für Kindergartenkinder***

*Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 werden 56 Plätze anerkannt. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Plätze für 65 Kinder und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 für Plätze für bis zu 90 Kindern.*

*Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.*

*Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, intensiv bei der Förderstelle dafür einzutreten, dass die maximale Förderung für den Neubau mit*

- *1 x Kleinkindergruppe à 12 Kinder*
- *2 x Gruppe Kindergartenkinder à 25 Kinder*

*gewährt wird.*

2. *Außerdem wird das Architekturbüro Haas beauftragt, Pläne für die o. g. Gruppen zu erstellen. Die Gruppen sollen als Module geplant werden, damit sie sowohl als Kleinkindergruppe als auch als Übergangsguppe und auch als Kindergartengruppe genutzt werden können. Schließlich soll auch sichergestellt sein, dass die Module für andere Zwecke (z. B. Rathaus, Senioreneinrichtung, ...) verwendet werden können. Eine Ergänzung mit weiteren Modulen muss möglich sein. Die Gesamtanlage sollte zur städtebaulichen Umgebung passen.“*

Das Architekturbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam auf Grund von zahlreichen Sitzungen bzw. Gesprächen mit der Verwaltung, dem Bauausschuss, der Kindergartenleitung die Eingabeplanung und den Förderantrag erstellt. Die Entwurfsplanung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Geroldshausen veröffentlicht. Die Nachbarn haben der Eingabeplanung durch Unterschrift zugestimmt.

In der Sitzung am 13.05.2020 erläutert Architekt Haas und das Planungsteam die Baueingabeplanung und die Entwurfsplanung zum Neubau der KiTa mit 2 Gruppen und 1 Krippe auf dem Flurstück 706/0, Kirchheimer Str. 3 (siehe PowerPoint-Präsentation).

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, welches Holz für die Außenfassade verwendet wird, erklärte Herr Haas, dass Lärche natur – ein sehr pflegeleichtes Holz – verbaut wird.

Herr Haas plant, dass die Errichtung der KiTa nach dem Baubeginn ein Jahr dauert. Er geht davon aus, dass im Herbst 2020 der Bauantrag genehmigt ist und dann im Winter die Ausschreibung läuft. Somit kann mit einem Baubeginn im Frühjahr 2021 gerechnet werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte, ob das zusätzliche Sonderförderprogramm für Kindergärten noch zur Verfügung steht. Laut Herrn Haas und dem Vorsitzenden ist die Frist für die Beantragung im Sommer 2019 abgelaufen.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Gehweg, der parallel zur Kirchheimer Straße verläuft an der Einmündung zur Bahnstraße sehr schmal ist. Frau Liebig erklärte, dass dies im Rahmen der Errichtung des Dorfplatzes berücksichtigt wird.

Auf Grund der Nachfrage, ob die Baumaßnahme auf zwei Grundstücken stattfinden wird, erklärte der Architekt, dass dies nicht der Fall ist.

Ein Gemeinderatsmitglied äußerte sich bei den Gesamtkosten besorgt, ob dies in der aktuellen Lage wegen der Corona-Krise noch leistbar sei, da die Kommunen in Zukunft nicht mehr so gut aufgestellt sein werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Einreichung der Baueingabeplanung zu und beauftragt die Verwaltung zur Stellung des Förderantrags zum Neubau der KiTa mit 2 Gruppen und 1 Krippe auf dem Flurstück 706/0, Kirchheimer Str. 3, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **TOP 4 Kindergarten Zaubernest: Ausstattung der Notgruppen in Kath. Pfarrheim und im Mehrzweckraum - Information**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Geroldshausen nahm den Sachvortrag zur Kenntnis.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, telefonisch bei der Fachaufsicht nachzufragen, ob der Mehrzweckraum des Bestandskindergartens geeignet ist.*

*Falls dies nicht möglich ist, wird die nächstmögliche Alternative (das Bürgerheim Moos) geprüft, wenn dies ohne größere bauliche Maßnahmen möglich ist.*

*Sollte trotz intensiver Nachfrage beides nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung der 2 Notgruppen in der Arztpraxis voranzutreiben.“*

In der E-Mail vom 09.04.2020 wurde durch die Verwaltung folgendes an die Gemeinderäte berichtet:

*„wie gestern Abend durch den Gemeinderat beschlossen, habe ich heute zunächst mit der Kindergartenaufsicht, dann mit dem Bauamt (Landratsamt) und schließlich mit dem Brandschutzgutachter Folgendes wegen der Unterbringung einer 2. Notgruppe im Mehrzweckraum telefonisch bzw. persönlich besprochen:*

- Der Mehrzweckraum befindet sich im Kellergeschoß (mit Oberlichtern).
- Der Bestandskindergarten und die 2. Notgruppe wären in einem Gebäude. Dies hätte einige Synergie-Effekte (Kinder, Personal und Eltern).
- Die Gemeinde könnte Umbau-Kosten von ca. 90.000,00 EUR (zzgl. Rückbau und Miete) bei einem Mietobjekt sparen.
- Somit wäre auch die Nähe zur 1. Notgruppe vorhanden.
- Es wird ein ausgelagerter Mehrzweckraum angeboten.

Die Fachaufsicht kann sich grundsätzlich den Mehrzweckraum als 2. Notgruppe vorstellen. Sie hat sich Pläne übermitteln lassen. Außerdem wurde ich gebeten, mich mit dem Bauamt wegen der Nutzungsänderung in Verbindung zu setzen. Das Bauamt hat Verfahrenshinweise gegeben. Der Brandschutzgutachter kann sich auf Grund der vorhandenen Fluchtwege vorstellen, dass der Mehrzweckraum als 2. Notgruppe verwendet wird. [...] Ich werde nach Ostern der Kindertagenaufsicht die Rückmeldung des Bauamts und des Brandschutzgutachters mitteilen, um zu klären, ob ein Besichtigungstermin notwendig ist.“

Per E-Mail vom 15.04.2020 wurde den Gemeinderäten mitgeteilt:

„gestern Vormittag habe ich die Rückmeldung von der Fachaufsicht erhalten, dass eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen wird.“

Im Telefongespräch hat die Fachaufsicht mitgeteilt, dass zu den Auflagen in den beiden Notgruppen (Mehrzweckraum und im Kath. Pfarrheim) u. a. folgende Punkte gehören werden:

- Lärmreduzierung
- Aufwertung durch Spielgeräte
- Vergrößerung des Außenbereichs

Es ist auf Grund der weiteren Lockerungen der Auflagen wegen der Corona-Pandemie abzusehen, dass die Räumlichkeiten (Mehrzweckraum und Kath. Pfarrheim) bald wieder benötigt werden. Deshalb wurden durch die Verwaltung folgende Aufträge beauftragt:

- Lärmreduzierung durch Akustik-Raumteiler, Akustik-Paneel, Akustik Deckensegel  
Details im Nichtöffentlicher Teil der Sitzung
- Empore für Kath. Pfarrheim (Dieses Spielgerät wird im Neubau der KiTa weiterverwendet.)  
Details im Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Geroldshausen handelt es sich um unaufschiebbares Rechtsgeschäft. Deshalb erfolgt hier nur die Information des Gemeinderats.

## **TOP 5      Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

### **Art. 35 GO**

Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

(1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. <sup>2</sup>Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

(2) Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

(3) Endet das Beamtenverhältnis eines weiteren Bürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderats, so findet für den Rest der Wahlzeit innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt; dasselbe gilt, wenn das Ruhen der Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft eintritt.

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (= Zweiter Bürgermeister) ist Pflicht.  
Der Zweite Bürgermeister ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) ehrenamtlich (als Ehrenbeamter) tätig.

Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen einen zweiten weiteren, sog. „Dritten“ Bürgermeister wählen.  
Daher ist darüber abzustimmen, ob ein Dritter Bürgermeister gewählt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, unbedingt auch einen Dritten Bürgermeister zu wählen.

### **Beschluss:**

Es soll ein Dritter Bürgermeister gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **TOP 6 Wahl des Zweiten Bürgermeisters**

Bürgermeister Ehrhardt bittet die Fraktionen um Vorschläge.

Seitens der FWG Moos wird vorgeschlagen: Schmitt Manuel

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln statt.

Der 1. Bürgermeister läßt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Insgesamt sind von den Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) 13 Stimmzettel abzugeben.

Anschließend wird die Wahlurne geöffnet und das Wahlergebnis ermittelt.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis:

Gültige abgegebene Stimmen: 13

Ungültige abgegebene Stimmen: 0

Schmitt Manuel        13 Stimmen

Er stellt fest, dass Manuel Schmitt die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Die Annahmeerklärung muss schriftlich vor der Vereidigung erfolgen.

Manuel Schmitt nimmt die Wahl an und unterzeichnet die Wahlannahme sowie die Verpflichtungserklärung.

### **TOP 7 Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters**

Die Vereidigung der weiteren Bürgermeister ist erforderlich, auch wenn sie bereits als Gemeinderatsmitglied vereidigt wurden.

Die Vereidigung führt der 1. Bürgermeister durch.

Wenn es sich um eine Wiederwahl in derselben Gemeinde handelt, ist der Eid nicht erforderlich.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Manuel Schmitt spricht den vorgeschriebenen Eid.

## **TOP 8 Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Bürgermeister Ehrhardt bittet die Fraktionen um Vorschläge.

Seitens der GERO Geroldshäuser Liste wird vorgeschlagen: Frau Doris Krämer

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln statt.

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Insgesamt sind von den Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) 13 Stimmzettel abzugeben.

Anschließend wird die Wahlurne geöffnet und das Wahlergebnis ermittelt.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis:

Gültige abgegebene Stimmen: 13

Ungültige abgegebene Stimmen: 0

Doris Krämer            13 Stimmen

Er stellt fest, dass Doris Krämer die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 3. Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Die Annahmeerklärung muss schriftlich vor der Vereidigung erfolgen.

Doris Krämer nimmt die Wahl an und unterzeichnet die Wahlannahme sowie die Verpflichtungserklärung.

## **TOP 9 Vereidigung des Dritten Bürgermeisters**

Die Vereidigung der weiteren Bürgermeister ist erforderlich, auch wenn sie bereits als Gemeinderatsmitglied vereidigt wurden.

Die Vereidigung führt der 1. Bürgermeister durch.

Da Frau Doris Krämer bereits in der letzten Wahlperiode 3. Bürgermeisterin war, ist in diesem Fall eine Vereidigung nicht erforderlich.



## **TOP 10    Geschäftsordnung - Information, Beschluss**

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich jeder Gemeinderat zu Beginn seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu geben. In dieser sind wichtige Bestimmungen über Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse etc. enthalten. Auf der Grundlage des neuen, vom Bayerischen Gemeindetag erstellten, Geschäftsordnungsmusters wurde eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat Geroldshausen ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat als Entwurf vorliegt.

§ 21 Abs. 2 soll insofern abgeändert werden, dass die Sitzungen künftig dienstags stattfinden. Die Uhrzeit bleibt gleich.

Darüber wurde abgestimmt: 8 Stimmen waren für den Dienstag, 5 Stimmen dagegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates wie in der Sitzung besprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung auszufertigen und jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar auszuhändigen.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

## **TOP 11    Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Information, Beschluss**

In § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist festzulegen, welche ständigen Ausschüsse der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben bestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bildung eines Bauausschusses ausreichend ist, der zugleich beschließender Ferienausschuss sein soll.

Weiterhin ist verpflichtend ein gesetzlich vorgeschriebener Rechnungsprüfungsausschuss. Auch die bisherige zahlenmäßige Besetzung (Bürgermeister und drei Gemeinderäte) soll beibehalten werden.

In § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Höhe der Sitzungsgelder und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für entstandenen Verdienstaufschlag festzulegen.

Wie bisher wird in § 5 festgelegt, dass der 2. und 3. Bürgermeister Ehrenbeamte sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den vorgetragenen Änderungen der Fassung zu. Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

## **TOP 12    Benennung der Ausschussmitglieder**

Von den Gruppierungen wurden in einer Vorbesprechung die Mitglieder der Ausschüsse benannt.

### **Vorschläge der UWG**

Rechnungsprüfungsausschuss:	Mitglied:	Simone Köller-Hörner Rainer Künzig
	Stellvertreter:	Kerstin Flörchinger Wolfgang Friedrich
Bauausschuss / Ferienausschuss:	Mitglied:	Wolfgang Friedrich
	Stellvertreter:	Ralf Schmidt
VGem-Versammlung:	Mitglied:	keiner, da alle Gruppierungen vertreten sein sollen
VGem-Bauausschuss:	Mitglied:	keiner, da alle Gruppierungen vertreten sein sollen
Grundschulverband:	Mitglied:	
	Stellvertreter:	
Abwasserzweckverband:	Mitglied:	Kerstin Flörchinger
	Stellvertreter:	Ralf Schmitt

### **Vorschläge der FWG Moos**

Rechnungsprüfungsausschuss:	Mitglied:	Manuel Schmitt
	Stellvertreter:	Dr. Petra Steinbach
Bauausschuss / Ferienausschuss:	Mitglied:	Roland Polster
	Stellvertreter:	Marc Huber
VGem-Versammlung:	Mitglied:	Manuel Schmitt
	Stellvertreter:	Marc Huber
VGem-Bauausschuss:	Mitglied:	Roland Polster
	Stellvertreter:	Marc Huber
Grundschulverband:	Mitglied:	Marc Huber
	Stellvertreter:	Dr. Petra Steinbach
Abwasserzweckverband:	Mitglied:	Dr. Petra Steinbach
	Stellvertreter:	Roland Polster

### **Vorschläge der GERO Geroldshäuser Liste**

Rechnungsprüfungsausschuss:	Mitglied:	Heiko Drexel
	Stellvertreter:	Doris Krämer
Bauausschuss / Ferienausschuss:	Mitglied:	Michael Peschko
	Stellvertreter:	Heiko Drexel
Abwasserzweckverband:	Mitglied:	Doris Krämer
	Stellvertreter:	Michael Peschko

### **Beschluss:**

#### **Rechnungsprüfungsausschuss: Vorsitzender (=GR) + 3**

Vorsitzender:  
Rainer Künzig

Stellvertreter/in:  
Heiko Drexel

Mitglieder:

1. Simone Köller-Hörner
2. Manuel Schmitt
3. Heiko Drexel

Stellvertreter/in:

- Kerstin Flörchinger  
Dr. Petra Steinbach  
Doris Krämer

**Ausschuss für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und Ferienausschuss: 1 + 3**

Mitglieder:

1. Wolfgang Friedrich
2. Roland Polster
3. Michael Peschko

Stellvertreter/in:

- Ralf Schmitt  
Marc Huber  
Heiko Drexel

**Vertreter in den Verbandsversammlungen**

Vom Gemeinderat sind für folgende Verbandsversammlungen Mitglieder zu bestellen:

**a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft**

1 + 2 (2 Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen)

Mitglieder:

1. Doris Krämer
2. Manuel Schmitt

Stellvertreter/in:

- Michael Peschko  
Marc Huber

**b) Grundschulverband**

1 + 0 (kein Mitglied und ihr Stellvertreter/in)

**c) Abwasserzweckverband**

1 + 2 (2 Mitglieder und ihr Stellvertreter/in)

*nur eine Stimme!*

Mitglieder:

1. Kerstin Flörchinger
2. Dr. Petra Steinbach

Stellvertreter/in:

- Ralf Schmitt  
Roland Polster

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**TOP 13 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten**

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 ist die Bestellung eines Jugendbeauftragten erforderlich. Zuletzt hatte diese Funktion Gemeinderatsmitglied Armin Gardill inne.

GR Marc Huber wird für die kommende Wahlperiode vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt Marc Huber zum Jugendbeauftragten.

GR Marc Huber nimmt das Ehrenamt an, er hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

## **TOP 14 Bestellung eines/einer Seniorenbeauftragten**

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 ist die Bestellung eines Seniorenbeauftragten erforderlich. Dieser Posten war seither nicht besetzt.

Das Gremium war sich einig, weiterhin keinen Seniorenbeauftragten zu bestellen.

## **TOP 15 Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten**

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 soll erstmals die Bestellung eines Behindertenbeauftragten erfolgen:

„An alle  
Gemeinden,  
Märkte und Städte  
im Landkreis Würzburg

Würzburg, 02.04.2020

### *Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten*

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wenn zu Beginn der neuen Wahlperiode die neu gewählten Gemeinderäte erstmals tagen, werden nicht nur die stellvertretenden Bürgermeister gewählt. In zahlreichen Kommunen werden auch für spezielle Aufgaben bzw. für bestimmte Personengruppen Ansprechpartner\*innen bzw. Beauftragte bestellt z.B. Seniorenbeauftragte, Jugendbeauftragte und anderes mehr.  
Gerade für behinderte Menschen und deren Familien ist es hilfreich, wenn es auch für sie in den Gemeinden Ansprechpartner\*innen vor Ort gibt. Deswegen möchte ich Sie bitten, mit den Verantwortlichen Ihrer Gemeinde/Stadt darüber zu beraten und zu planen, erneut oder erstmals eine/n Behindertenbeauftragten zu bestellen.  
Eine verbindliche Aufgabenbeschreibung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht festgelegt. Auch können die Arbeitsweisen und Voraussetzungen z.B. Mitglied des Gemeinderats oder eine andere Person von jeder Kommune so festgelegt werden, wie es den örtlichen Gegebenheiten oder Zielsetzungen am besten entspricht.  
Wenn auch der neue Kreistag die Entscheidung für die Bestellung der/s Behindertenbeauftragten für den Landkreis Würzburg für die Periode 2020 bis 2026 getroffen hat und wenn es die Umstände wieder zulassen, ist vorgesehen, alle örtlichen Behindertenbeauftragten ins Landratsamt zu einem Treffen und zu gemeinsamen Austausch einzuladen.  
Selbstverständlich stehe ich Ihnen telefonisch wie schon bisher montags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr unter 0931 8003-5175 im Landratsamt zur Verfügung. Sie können sich aber auch gerne unter [behindertenbeauftragter@lra-wue.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragter@lra-wue.bayern.de) an mich wenden, dann können wir einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.  
Im Interesse der betroffenen Menschen, würde ich mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, in allen Gemeinden unseres Landkreises Ansprechpartner\*innen bzw. Behindertenbeauftragte zu bestellen, um dann mit der/m Behindertenbeauftragten des Landkreises ein breites Netzwerk zu bilden.*

*Wenn Sie in Ihrer Gemeinde eine Entscheidung getroffen haben, lassen Sie mir bitte den Namen und die Anschrift der/m Behindertenbeauftragten zukommen.  
Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen*

*Ernst Joßberger“*

Es wird vorgeschlagen, Simone Köller-Hörner als Behindertenbeauftragten zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt Simone Köller-Hörner zur Behindertenbeauftragten.

GR'in Simone Köller-Hörner nimmt das Ehrenamt an, sie hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**TOP 16 Festlegung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister**

**Entschädigung des 2. Bürgermeisters**

Für die abgelaufene Amtszeit hatte der Gemeinderat Geroldshausen beschlossen, dass der 2. Bürgermeister für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreißigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters erhält.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Regelung auch weiterhin beizubehalten.

**Entschädigung des 3. Bürgermeisters**

Für die abgelaufene Amtszeit hatte der Gemeinderat Geroldshausen beschlossen, dass der 3. Bürgermeister für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreißigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters erhält.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Regelung auch weiterhin beizubehalten.

**Beschluss:**

**Entschädigung des 2. Bürgermeisters**

1. Der 2. Bürgermeister erhält für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreißigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters.
2. Für notwendige Dienstfahrten mit dem privateigenen Kfz wird gegen Nachweis (Fahrtenbuch) Weg- und Mitnahmeentschädigung nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt.

Gemäß Art. 49. Abs. 1 GO hat der 2. Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

**Entschädigung des 3. Bürgermeisters**

1. Der 3. Bürgermeister erhält für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreißigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters.
2. Für notwendige Dienstfahrten mit dem privateigenen Kfz wird gegen Nachweis (Fahrtenbuch) Weg- und Mitnahmeentschädigung nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt.

Gemäß Art. 49. Abs. 1 GO hat der 3. Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1**

<b>TOP 17</b>	<b>Zuschuss für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystems für die Mitglieder des Gemeinderats - Information, Beschluss</b>
---------------	---

Durch die Einführung des Ratsinformationssystems können die Mitglieder des Gemeinderats nach endgültiger Freischaltung die Sachvorträge zu den Sitzungen online abrufen. Weiterhin ist eine umfangreiche Recherche im System möglich, auch können in den Dokumenten Notizen oder Markierungen vorgenommen werden.

Derzeit erfolgt der Versand der Sitzungsunterlagen ausschließlich per Post an die Mitglieder des Gremiums. Ziel ist es durch die Nutzung von mobilen Endgeräten, dass künftig alle Mitglieder den digitalen Zugang zu den Unterlagen nutzen. Selbstverständlich ist die Nutzung von digitalen Endgeräten keine Pflicht.

Um das Ratsinformationssystem auch vollumfänglich nutzen zu können, ist der Einsatz von mobilen Endgeräten (Tablet, Laptop, etc.) zu empfehlen. Es gibt hierfür beispielweise einen Zugang über die Internetseite oder aber auch eine App. Zahlreiche Gemeinden im Landkreis Würzburg stellen den Ratsmitgliedern hierfür mobile Endgeräte zur Verfügung oder bezuschussen die Beschaffung. Durch die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Rathaus besteht dann für das Gremium dann künftig auch die Möglichkeit diesen zu nutzen.

Im Haushalt sind als Zuschuss für die Beschaffung von mobilen Endgeräten Mittel in Höhe von 3.000,- Euro eingestellt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen jedem Mitglied des Gemeinderats einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,- Euro für die Beschaffung eines solchen mobilen Geräts zu gewähren. Die Beschaffung ist in geeigneter Form nachzuweisen. Durch die Inanspruchnahme des Zuschusses entfällt der künftige Postversand von Sitzungsunterlagen. Wie in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgelegt, werden die Sitzungsladungen immer schriftlich erfolgen.

Bei diesem Modell der Bezuschussung sind die Mitglieder des Gemeinderats somit Eigentümer des mobilen Geräts und würden dies auch nach einem möglichen Ausscheiden aus dem Gremium bleiben. Sollte ein Mitglied vor Ende der laufenden Wahlperiode ausscheiden, müssten je Jahr des vorzeitigen Ausscheidens 50,- Euro an die Gemeinde zurückbezahlt werden. Nachdem die Bezuschussung von mobilen Endgeräten bereits im letzten Jahr thematisiert wurde, wird vorgeschlagen bei dementsprechendem Nachweis auch einen Zuschuss für Geräte auszu zahlen, welche vor diesem Beschluss bereits in diesem Kalenderjahr erworben wurden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte, was die Geräte beinhalten müssen. Laut dem Vorsitzenden sollte die Pflichtsoftware beinhaltet sein, es muss ein Virenschutz installiert sein und es darf kein Windows 7 verwendet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung von mobilen Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystems für die Mitglieder des Gemeinderats wie vorgestellt. Je Mitglied wird ein für diese Wahlperiode einmaliger Zuschuss in Höhe von 200,- Euro bei entsprechendem Nachweis gewährt. Die genauen Modalitäten werden in einer Vereinbarung festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**TOP 18 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn - Information, Beschluss**

Am 18.09.2019 wurde durch den Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Dirtbahn auf dem Grundstück Fl.Nr. 774, Gemarkung Geroldshausen, nördlich des neuen Sportplatzes des SV Geroldshausen, durch die Gemeinde Geroldshausen zu.“*

Daraufhin hatte das Bauamt beim LRA Würzburg mitgeteilt, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgeben muss. Bei dem Ortstermin am 02.12.2019 wurde vereinbart, dass die Vergrämung sowie die Feststellung des Nichtvorkommens von Feldhamster ab März 2020 erfolgen sollen.

Mit E-Mail vom 04.02.2020 hat das Bauamt beim LRA Würzburg mitgeteilt:

*„in o. g. ist die Prüfung des Vorgangs inklusive Fachstellenbeteiligung mittlerweile abgeschlossen. Die Prüfung kommt zum Ergebnis, dass das Vorhaben trotz der fehlenden Befürwortung des Vorhabens durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welche die Flächeninanspruchnahme eines guten Ackerbodens bemängeln, aus bauplanungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig ist.*

*Sie werden um kurze Rückäußerung gebeten, ob Sie auf Grundlage dieser Zwischenmitteilung nun einen entsprechenden Bauantrag einreichen möchten. Das Vorbescheidsverfahren könnte hierfür ruhend gestellt werden.“*

Für 07.05.2020 wurde ein Ortstermin zur Feststellung des Nichtvorkommens von Feldhamster vereinbart. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Es wurde ein Bauantrag erstellt, der beim LRA Würzburg eingereicht werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Errichtung einer Dirtbahn auf dem Grundstück Fl.Nr. 774, Gemarkung Geroldshausen, nördlich des neuen Sportplatzes des SV Geroldshausen, durch die Gemeinde Geroldshausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**TOP 19 Bestätigung der Kündigung durch Bestattungsinstitut Flammersberger wegen Übernahme der kommunalen Pflichtaufgaben - Information**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat am 23.09.2015 den Vertrag vom 07.12.2011 mit dem Bestattungs- und Überführungsinstitut Flammersberger (Giebelstadt) zur Übernahme folgender kommunalen Pflichtaufgaben verlängert:

- a) Vorbereitung und Durchführung der Beerdigung (z. B. Öffnen und Schließen des Grabes mit Abfuhr des übrigen Erdreiches, Stellen der Lautsprecheranlage, Reinigung des gemeindlichen Leichenhauses)
- b) Ausgrabungen
- c) Urnenbeisetzungen
- d) Gestellung von Leichengräbern

Mit Schreiben vom 10.04.2020 hat Bestattungs- und Überführungsinstitut Flammersberger (Giebelstadt) diesen Vertrag gekündigt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 07.05.2020 die Kündigung wie folgt bestätigt:

## **„Bestätigung der Kündigung und Beseitigung von Erdaushub**

Sehr geehrter Herr Flammersberger,

Ihre Kündigung vom 10.04.2020 ist am 21.04.2020 bei der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Gem. § 7 Abs. 1 endet somit der Vertrag am 31.12.2020.

Von Ihrer Mitarbeiterin wurde mir in unserem Telefonat zugesichert, dass umgehend die Erde, die von Ihren Mitarbeitern auf einer freien Fläche abgelagert wurde, entfernt wird. Leider ist der Erdaushub immer noch vorhanden. Bitte lassen Sie die Erde umgehend entfernen.

Ich bedauere es sehr, dass Sie mich nicht angerufen haben. Gerne stehe ich weiterhin für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Am besten bin ich mobil unter 0171 4522017 für eine Terminabsprache zu erreichen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!“

### **TOP 20 Ehrenamtliches Nähen von Mund-Nase-Schutzmasken, Spenden für örtliche Vereine - Information**

Am 12.04.2020 hatte das Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass Vliesstoff zum Nähen von Behelfsmasken kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Grund eines Aufrufs haben sich mehr als ein Dutzend ehrenamtliche Näherinnen und Näher gefunden, die unermüdlich Mund-Nasen-Masken für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen genäht haben. Ab dem 15.04.2020 wurden Masken im Rathaus Geroldshausen und im Bürgerheim Moos angeliefert und abgeholt. Das System ist einfach: Immer wenn folgendes Schild aufgehängt ist, können Masken abgeholt werden:

*„Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen,*

*zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger haben*

#### **Mund-Nasen-Masken**

*mit einem speziellen Vlies, das dem FFP2-Standard entspricht, für die Bevölkerung von Geroldshausen und Moos genäht. Wenn Sie Bedarf haben, können Sie heute eine solche Maske hier im Rathaus bzw. Bürgerheim Moos abholen. Solange Masken vorhanden sind, hängt dieses Schild an der Rathhaustür bzw. Eingangstür.*

*Bitte bringen Sie der ehrenamtlichen Arbeit der zahlreichen Helferinnen und Helfer Ihre Wertschätzung entgegen. Dafür werden wir eine Spendenbox aufstellen. Eine Spende von 3,00 EUR pro Maske ist angemessen. Ihre Spende kommt den örtlichen Vereinen zu Gute. Sie kennen die Äcker, bei denen Sie selbst Blumen pflücken können und dann das Geld in einen Kasten werfen. Genau so soll die Abholung der Masken funktionieren.“*

Es verging kein Tag an dem das Schild nicht aufgehängt war; zum Teil sogar an Wochenenden. Am Anfang (20.04.2020, vor der Pflicht, Masken z. B. beim Einkaufen zu tragen) wurden täglich mehr als 60 Masken produziert und abgeholt. Mittlerweile sind die Masken auf Grund der Nachfrage immer bunter geworden; es werden auch Kindermasken produziert. Zurzeit werden ca. 10 Masken pro Tag abgeholt.

Die Näherinnen und Näher haben gezeigt, dass wir in der Gemeinde Geroldshausen eine sehr gut funktionierende Solidargemeinschaft haben, die in der (Corona-)Krise zusammenhält. Die



Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Geroldshausen haben dies honoriert: Es wurden mehr als 1.500,00 EUR gespendet, die an die örtlichen Vereine verteilt werden.

Vielen herzlichen Dank!

Mindestens genauso wichtig ist, dass zahlreiche Näherinnen und Näher berichtet haben, wie viel Freude das Ganze gemacht hat.

## **TOP 21 Neuer Funkmast-Anlage am Mooser Wasserturm - Information**

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Geroldshausen am 11.03.2020 wurde von der Verwaltung Folgendes berichtet:

*„Die Telekom hat mit Schreiben vom 25.02.2020 mitgeteilt, dass auf der Gemarkung Sulzdorf, Fl-Nr. 353/1, 97256 Geroldshausen, ein Funkmast errichtet wird. Er wird in der KW 12/2020 in Betrieb genommen.“*

Im Protokoll wurde Folgendes festgehalten:

*„Es wurde gefragt, warum die Telekom die Gemarkung Sulzdorf mit der PLZ von Geroldshausen in ihrem Anschreiben benennt. Einige Gemeinderäte möchten Einsicht in den betreffenden Flurplan haben.“*

*Außerdem kamen die Fragen auf, wie hoch der Funkmast ist, mit welcher Strahlenbelastung gerechnet werden muss und ob der Mast überhaupt notwendig ist.*

*Es wurde weiterhin gefragt warum der Mast ohne vorherige Information einfach aufgestellt wird, da Moos und Geroldshausen vorrangig betroffen ist, sollte man wenigstens über die Folgen informiert werden. Auch wenn Geroldshausen keinen Einfluss auf die Aufstellung des Mastes hat, sollte in einer Allianz die Info über solche Maßnahmen früher erfolgen und vorab besprochen werden.*

*Der Vorsitzende wird diese Punkte in der nächsten Sitzung der Allianz weitergeben.“*

Auf Nachfrage hat die Allianzmanagerin des Fränkischen Südens Folgendes per E-Mail am 22.04.2020 mitgeteilt:

*„von diesem Vorhaben habe ich keine Kenntnis. Ich habe mich auch bei Bürgermeister Helmut Krämer erkundigt. Ihm ist diesbezüglich ebenfalls nichts bekannt.“*

*Eventuell liegt dem Bauamt des Markts Giebelstadt eine Anzeige/Mitteilung vor, das kann ich nicht ausschließen. Eine Baugenehmigung wurde nicht erteilt, ansonsten wäre dieser Fall im Marktgemeinderat behandelt worden und das wurde er nicht.“*

Am 04.05.2020 hat sich der Leiter des Bauamts bei der VG Giebelstadt gemeldet:

*„uns ist nichts bekannt, dass die Telekom einen neuen Mast oder ein Sendemodul auf unserer Gemarkung Sulzdorf montieren möchte. Durch das Ihnen vorliegende Anschreiben haben Sie schon mehr Infos als wir. Das Grundstück Fl.Nr. 353/1 Gmkg. Sulzdorf ist der Wasserturm zwischen Sulzdorf und Geroldshausen. Grundstück und Gebäude gehören dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim. Vodafone und E-plus (heute O2) haben nach meinen Unterlagen auf diesem Grundstück Sendemodule bzw. Masten.“*

*Wenn Sie uns das Anschreiben zukommen lassen, werden ich mich auch mal bei der Telekom informieren.“*

Die Verwaltung hat das Anschreiben der Telekom vom 25.02.2020 an den Leiter des Bauamts übermittelt.

**TOP 22    Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos: Vergabe Verkehrswegebau und Entwässerungskanalarbeiten - Information, Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. der Kostenschätzung des Architekturbüros Haas & Haas bisher Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 EUR angefallen sind. Hinzu kommen die Kosten für die Außenanlage von ca. 130.000,00 EUR und die Baunebenkosten (Planer Außenanlage, ...). Die ehrenamtlichen Stunden der Helfer und deren Materialverbrauch sind dabei nicht berücksichtigt.

Der Gastank wurde laut dem Vorsitzenden an die falsche Stelle gesetzt. Primagas wird diesen dann für 500,-Euro umsetzen. Der Bauhof soll die Planung für das Fundament erstellen.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch die plan2o Ingenieur-GmbH wird folgende Vergabe vorgeschlagen:

Verkehrswegebau und Entwässerungskanalarbeiten

Konrad Bau GmbH & Co. KG, Lauda-Königshofen: Brutto-Angebotssumme in Höhe von 130.775,05 EUR, an Angebot vom 23.04.2020

Das Angebot der Metzger Bau GmbH, Giebelstadt, mit einer Angebotssumme in Höhe von 146.670,48 EUR ist höher und somit unwirtschaftlicher.

Trend-Bau GmbH & Co. KG, Lauda-Königshofen, hat kein Angebot abgegeben.

Herr Bauer, plan2o, hat folgende Terminplanung vorgelegt:

- Ausführungsbeginn am 08.06.2020
- Ausführungsende am 17.07.2020
- (Ausführungszeitraum Bauhof: 23.03. – 26.06.2020)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Vergabe an die Konrad Bau GmbH & Co. KG, Lauda-Königshofen mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 130.775,05 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

**TOP 23    Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ - Information, Beschluss**

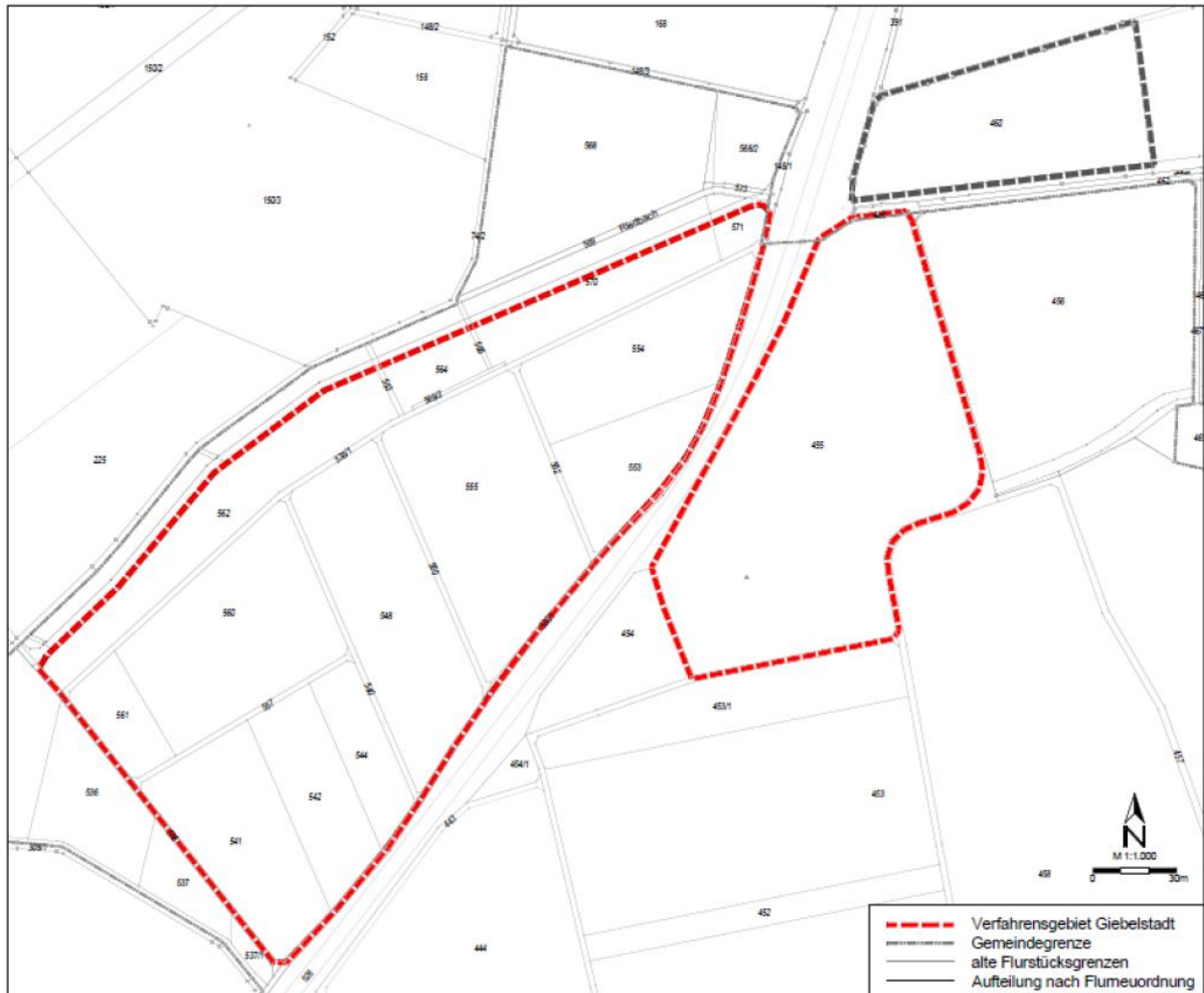
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom folgenden Grundsatzbefschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag inkl. Information von [...] zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich - vorbehaltlich einer weiteren Prüfung durch die weiteren beteiligten Behörden - einer Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage unter den Voraussetzungen zu, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen und die geplante Anlage auf Giebelstädter Gemarkung auch von der Gemeinde Giebelstadt genehmigt wird.“*

Der Marktgemeinderat des Marktes Giebelstadt hat in der Sitzung vom 17.02.2020 der Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Sulzdorf zugestimmt.

Die Gemeinde Geroldshausen plant eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans (FNP).

Die im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellten Grundstücke sollen als Sondergebiet (SO) Photovoltaik dar-gestellt werden. Die bisherige Darstellung im FNP enthielt Flächen für die Land- und Forstwirtschaft.



Neben den Grundstücken der Gemarkung Sulzdorf mit einer Gesamtfläche von 161.869 qm werden Flächen der Gemarkung Geroldshausen analog überplant. Dies geschieht jedoch in einem eigenständigen Verfahren. Für die Gemeinde Geroldshausen beschränkt sich das Gebiet auf das Grundstück Fl.Nr. 460.

Neben den Grundstücken der Gemarkung Sulzdorf mit einer Gesamtfläche von 161.869 qm werden Flächen der Gemarkung Geroldshausen analog überplant. Dies geschieht jedoch in einem eigenständigen Verfahren. Für die Gemeinde Geroldshausen beschränkt sich das Gebiet auf das Grundstück Fl.Nr. 460.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu schließen. Die betreffenden Grundstücke sind durch den Vorhabenträger vor Wirksamkeit des FNP zu sichern, entweder durch Pacht oder Eigentumserwerb.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Photovoltaikanlage aus.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden beim anwesenden Projektierer erklärte dieser, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer der Errichtung der Photovoltaik-Anlage zugestimmt haben. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Grundstücke sich weiterhin im Flurbereinigungsverfahren befinden und somit sich die Eigentümer auch an den Kosten des Verfahrens beteiligen.

### **Beschluss:**

Für den in vorstehendem Planausschnitt dargestellten Flächenumgriff mit der Fl.Nrn. 460 der Gemarkung Geroldshausen soll eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Die Änderung umfasst die Darstellung eines Sondergebiets Photovoltaik.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13**

## **TOP 24 Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen" - Information, Beschluss**

Die Gemeinde Geroldshausen plant die Aufstellung eines Bebauungsplans (BPl). Die im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellten Grundstücke sollen als Sondergebiet (SO) Photovoltaik ausgewiesen werden.



Neben den Grundstücken der Gemarkung Sulzdorf mit einer Gesamtfläche von 161.869 qm werden Flächen der Gemarkung Geroldshausen analog überplant. Dies geschieht jedoch in

einem eigenständigen Verfahren. Für die Gemeinde Geroldshausen beschränkt sich das Gebiet auf das Grundstück Fl.Nr. 460.

Laut ALE Unterfranken wird sich an der Flurstücksaufteilung/den Eigentumsverhältnissen durch das Flurbereinigungsverfahren kaum etwas ändern.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu schließen. Die betreffenden Grundstücke sind durch den Vorhabenträger vor Rechtskraft des BPl zu sichern, entweder durch Pacht oder Eigentumserwerb.

### **Beschluss:**

Für den in vorstehendem Planausschnitt dargestellten Flächenumfang mit der Fl.Nrn. 460 der Gemarkung Geroldshausen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser setzt für den Geltungsbereich eine Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik fest.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13**

### **TOP 25 Projekt Mehrgenerationenhaus - Information**

In der Sitzung des Gemeinderats Geroldshausen am 26.06.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt grundsätzlich der Beteiligung an dem Bundesprojekt „Mehrgenerationenhaus“ zu. Nach dem Projektauftrag (09/2020) wird entschieden, ob tatsächlich ein Antrag gestellt wird.“*

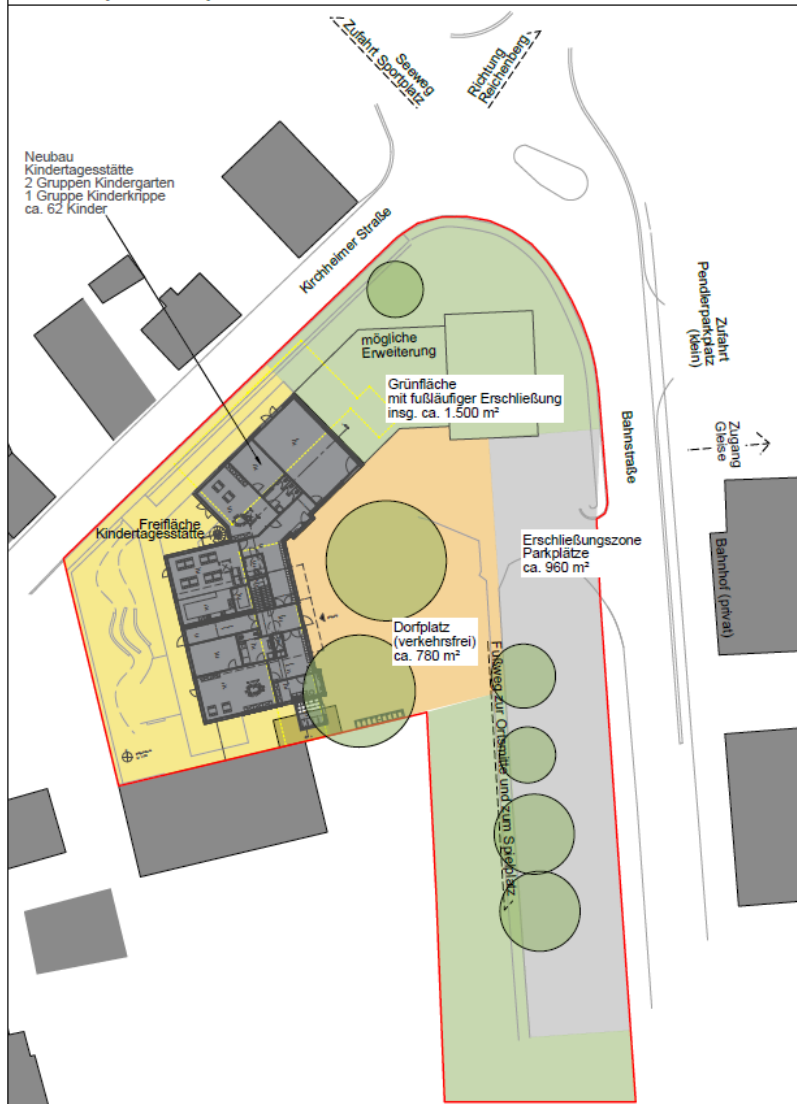
Nach zahlreichen Gesprächen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde eine Interessensbekundung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgegeben.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 01.04.2020 mitgeteilt, dass für zusätzliche die Aufnahme der Gemeinde Geroldshausen in 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen. *„Die wirtschaftlichen Folgen der Entwicklung um COVID-19 werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch erheblich auf den Haushalt der kommenden Jahre auswirken, ...“*

### **TOP 26 Errichtung eines Dorfplatzes auf dem Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn: Vergabe Landschaftsarchitekt - Information, Beschluss**

Die Gemeinde Geroldshausen plant in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung einen Dorfplatz. Als Standort ist eine Fläche gegenüber dem Bahnhof vorgesehen, unmittelbar angrenzend ist die neue Kindertagesstätte.

## Konzept Dorfplatz Geroldshausen



Die Durchführung einer Ausschreibung für die Planungsleistungen ist eine Voraussetzung für den Förderantrag. Es wurde bei drei leistungsfähigen Landschaftsarchitekturbüros für ein entsprechendes Angebot angefragt.

- Das Planungsbüro TO-PONEO aus Burgsinn hat kapazitätsbedingt mit Schreiben vom 11.05.2020 abgesagt.
- Das Büro arcgrün aus Kitzingen hat am 11.05.2020 ein Angebot abgegeben. Das Büro bietet mit der Honorarzone IV Mindestsatz an, Nebenkosten werden mit 6% angegeben, die Stundensätze liegen bei 90/75/55 Euro netto. Damit schließt das Honorarangebot auf Basis der vorgegebenen anrechenbaren Kosten mit einer Gesamthonorarsumme von 70.605,00 € brutto.
- Das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER aus Würzburg hat per Schreiben vom

08.05.2020 ein Angebot abgegeben. Das Büro bietet mit der Honorarzone III Mindestsatz an, Nebenkosten werden mit 5% angegeben, die Stundensätze liegen bei 80/70/60 Euro netto. Damit schließt das Honorarangebot auf Basis der vorgegebenen anrechenbaren Kosten mit einer Gesamthonorarsumme von 54.956,35 € brutto.

Damit ist das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER aus Würzburg das Büro mit dem wenigsten Angebot.

Das Architekturbüro Haas & Haas empfiehlt, den Auftrag an das Büro zu vergeben, und damit die Planungen für den Dorfplatz zu beginnen.

Es wurde von einem Gemeinderatsmitglied angefragt, ob auch ein Dorfplatz in Moos angedacht ist.

Laut dem Vorsitzenden ist dies getrennt zu behandeln mit bereits vorliegenden alten Plänen.

Es wurde jetzt erstmal das Feuerwehrhaus erstellt.

Ein Gemeinderat gibt Bedenken gegenüber der Leistungsfähigkeit der Kommunen in Zukunft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt, das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER aus Würzburg gem. Angebot vom 08.05.2020 und einer Gesamthonorarsumme von 54.956,35 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **Erweiterung Außenanlage KiGa wegen Notgruppe im Mehrzweckraum im Bestandskindergarten**

Die Außenanlage des Bestandskindergartens muss wegen der Notgruppe im Mehrzweckraum im Bestandskindergarten erweitert werden. Der vorhandene Spielplatz neben der Kath. Kirche wird durch Versetzen des Zauns in den Außenbereich des Kindergartens integriert. Die Wippe ist für kleinere Kinder ungeeignet und soll auf einen anderen Spielplatz versetzt werden. Die Schaukel kann weiter verwendet werden.

### **Aufwertung der Spielplätze Geroldshausen und Moos**

Die neue Korbschaukel im Birkenweg ist aufgestellt. Zurzeit wird der Fallschutz eingerichtet. Die Verwaltung versucht, nochmals mit den Mooser Eltern wegen der Optimierung des Spielplatzes am Bolzplatz Kontakt aufzunehmen. Es bietet sich z. B. an, die Kinderwippe, die zurzeit am Spielplatz Im Grund, Geroldshausen, aufgestellt ist, in Moos aufzubauen.

### **Mechanische Reinigung der Sandkästen**

Der Sand und auch Kies bei den Spielplätzen und auch im Kindergarten war durch Laub, Äste, Glasscherben und vergrabene und offen liegende Fäkalien verunreinigt. Eine von der Gemeinde beauftragte Firma hat durch eine mechanische Reinigung den Unrat entfernt. Die Bild-Dokumentation kann im Rathaus eingesehen werden. Die Sandkästen erhalten, wie zum Teil schon geschehen, eine Abdeckung. Diese muss von den Eltern und Kindern nach Gebrauch wieder über den Sandkasten gezogen werden. Damit wird z. B. verhindert, dass Katzen den Sand als Klo verwenden.

Der Sand wird bei der jährlichen Spielplatz-Kontrolle überprüft. Aus hygienischer Sicht ist ein regelmäßiger Austausch nicht sinnvoll, da eine völlige Keimfreiheit nicht erreichbar und auch nicht erstrebenswert ist. Eine ausgewogene Bakterienflora durch eine mechanische Reinigung sorgt für einen gesunden Selbstreinigungseffekt.

### **Verlängerung Mietvertrag Kath. Pfarrheim wegen Kindergarten-Notgruppe**

Die Verwaltung hat – wie in der Sitzung vom 08.04.2020 angekündigt - mit der Kath. Kirchenverwaltung abgestimmt, dass der Mietvertrag zum Kath. Pfarrheim bis zum Juli 2022 verlängert wird.

### **Maibäume aufgestellt**

Die Maibäume sind in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie durch den Bauhof aufgestellt worden. Im nächsten Jahr sollte auch am Maibaum in Geroldshausen das Gemeindewappen angebracht werden.

### **Grundstück der Gemeinde Geroldshausen am Abtsrain (ursprünglicher Standort der Dirtbahn)**

Das Gelände ist eingeebnet worden. Dort soll eine Blühwiese evtl. mit einem Streuobstbestand angelegt werden.

### **Graffitis am Mooser Wasserturm**

Ende Januar wurden in Moos eine Scheibe am Bushäuschen eingeworfen und Mauern mit Graffiti besprüht. Mitte Februar sind in Geroldshausen u. a. Schaltkästen mit Graffitis besprüht worden. Anfang Mai wurde der Mooser Wasserturm mit Graffitis beschmiert. Die Polizei ist eingeschaltet und bittet um Hinweise unter der Telefonnummer 0931 457-1630.

### **Abnahme Radweg nach Uengershausen**

Bei der Abnahme des Radweges nach Uengerhausen anlässlich des Ablaufes der Gewährleistung wurde nur ein geringer Mangel festgestellt (fehlende Schrauben an der Birco-Rinne).

### **Sanierung Bahnhof Geroldshausen: Gespräch mit Landrat Ebert**

Der Kommunale Arbeitskreis wird ein Gespräch mit dem neuen Landrat Ebert und den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim koordinieren.

### Notbetreuung im Kindergarten Zaubernest

In der Notbetreuung des Kindergartens Zaubernest, die wegen der Corona-Pandemie eingerichtet wurde, sind zurzeit 11 Kinder in zwei Gruppen untergebracht. Die Regelungen zur Notbetreuung werden ständig ausgeweitet, so gilt ab 11.05.2020:

- Die Notbetreuung wird u.a. ausgeweitet auf Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben. Erforderlich ist ein entsprechender Nachweis der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen, also ein Bescheid des Jugendamtes bzw. der Nachweis, dass ein Angebot im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird.
- Die Notbetreuung wird u.a. ausgeweitet auf Kinder mit Behinderung bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder. Dies sind die Kinder für die gem. Art. 21 Abs. 5 Nr. 4 BayKiBiG der Gewichtungsfaktor 4,5 gewährt wird.

### E-Check im Rathaus und weiteres E-Checks mit VG Kirchheim

Im Rathaus wurde der dringend notwendige E-Check durchgeführt. Für die übrigen Liegenschaften (Kindergarten, Bürgerheim, FFWs, ...) erstellt die VG Kirchheim eine Ausschreibung in der auch die Liegenschaften der Gemeinde Kirchheim berücksichtigt werden.

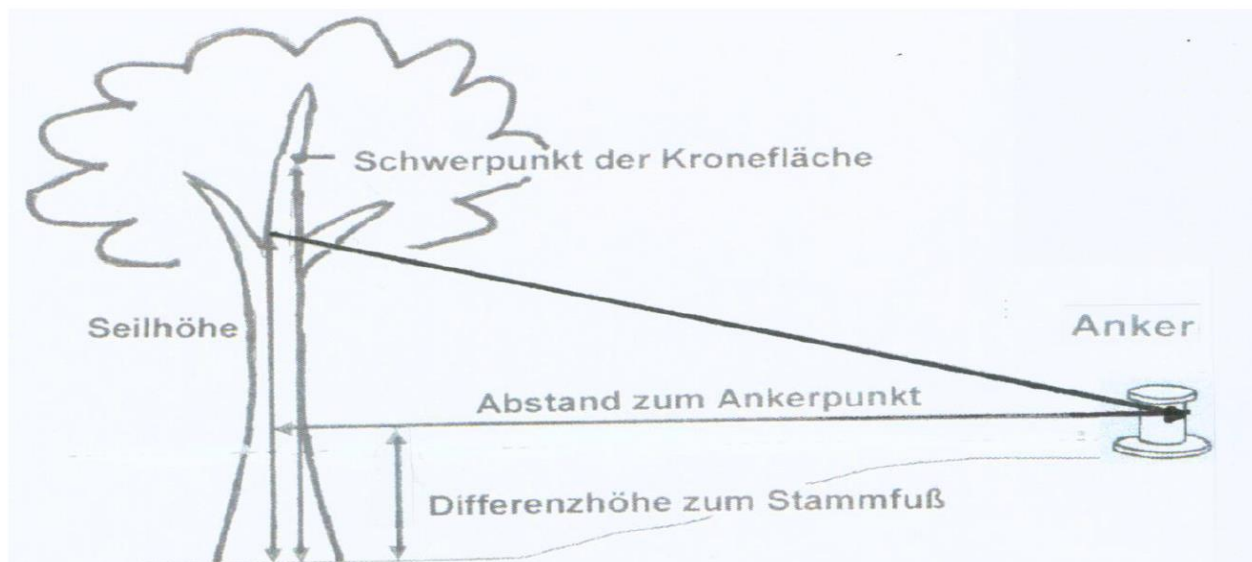
### Zugriff im Rathaus mit VPN-Tunnel auf Server in VG Kirchheim

Der VPN-Tunnel ist eingerichtet. Somit kann nicht nur über den Laptop sondern auch über den PC auf die Fachanwendungen der AKDB (Session, TerraWin, EWO, ...) über den Server in der VG Kirchheim zu gegriffen werden.

### Baumkataster: Ergebnisse der „Eingehenden Untersuchungen“ und der Prüfung der Kronensicherungen

Der Baumbestand in der Gemeinde Geroldshausen ist in einem Baumkataster erfasst. Folgende Bäume mussten genauer untersucht bzw. die Kronensicherungen überprüft werden:

- Holländische Linde, Hauptstraße, Geroldshausen
- Berg-Ahorn, Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn, Geroldshausen
- Gemeine Rosskastanie, Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn, Geroldshausen
- 2x Gemeine Esche, Dorfplatz Moos



Das Ergebnis der Untersuchungen mittels Zugversuche und Bohrwiderstandsmessung ist, dass alle Bäume die nächsten Jahre stehen bleiben können.

### Bürgerheim: Statiker und Entkernung

Ein Statiker hat die Ytong-Wände im Keller des Bürgerheims überprüft. Diese haben keine tragende Funktion. Die Entkernung durch die beauftragte Firma wird demnächst in Absprache mit dem Bauhof durchgeführt.



### **Neue Bank am Birkenweg**

Die Geroldshäuser Liste hat eine Bank gestiftet. Diese wurde aufgestellt. Sobald das Gras ausreichend gewachsen ist, wird sie freigegeben.

### **Schulstandort Kirchheim: Sitzung Schulverband**

Bei der letzten Sitzung des Schulverbandes, zu dem auch alle Gemeinderäte eingeladen waren, wurde vorgetragen, dass auf Grund der neuen Belegungszahlen der Regierung von Unterfranken entweder für Kirchheimer Rathaus oder für die Grundschule ein neuer Standort gesucht werden muss (siehe auch Artikel in Main Post vom 30.04.2020).

Bürgermeister Jungbauer wird wahrscheinlich in der nächsten Gemeinderatsitzung der Gemeinde Geroldshausen darüber berichten.

## **TOP 28   Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:50

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in